

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Dauer des Aufenthaltes :** Die Dauer des Aufenthaltes ist im Mietvertrag angegeben. Eine Verlängerung ist nur mit Einverständnis des Vermieters möglich.
- Inkrafttreten :** Der Mietvertrag tritt mit Unterschrift des Mieters und durch Rücksendung an den Vermieter in Kraft. (eine elektronische Kopie im pdf. Format per e-mail ist ausreichend und bindend).
- Zahlung:** Mit Unterzeichnung des Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter eine Anzahlung, wie im Mietvertrag beschrieben, zu leisten. Die Restzahlung ist einen Monat vor Anreise zu bezahlen. Die Tourismus Steuer und eventuelle zusätzliche Ausgaben sind vor Abreise vor Ort zu begleichen.
- Annulierung**
- durch den Mieter:** Der Mieter verpflichtet sich den Vermieter umgehend schriftlich (Brief oder e-mail) zu informieren. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, hat der Vermieter das Recht die Anzahlung einzubehalten. Bei Annulierung innerhalb 30 Tage vor Beginn des Mietvertrages hat der Vermieter, falls nicht anders vereinbart, das Recht die Restzahlung einzubehalten oder falls die Zahlung nicht gemäss Mietvertrag erfolgt ist, diese einzufordern.
- durch den Vermieter:** Falls eine Ferienwohnung, aus Gründen, die nicht der Vermieter zu verschulden hat, dem Mieter nicht gemäss Mietvertrag zur Verfügung gestellt werden kann, hat der Vermieter das Recht den Mietvertrag zu annullieren und muss den Mieter umgehend schriftlich informieren. Falls keine Alternative gefunden werden kann (Ersatzwohnung oder Ersatztermin), verpflichtet sich der Vermieter alle geleisteten Zahlungen umgehend zurück zu überweisen.
- Ankunft/Abreise:** Falls nicht anders vereinbart, beginnt die Miete um 16 Uhr am Anreisetag und endet um 10 Uhr am Abreisetag. Falls der Mieter später als 20 Uhr eintreffen sollte, ist der Vermieter vorgängig zu informieren.
- Anzahl Personen:** Die Anzahl der Personen während des Aufenthaltes darf die maximale Anzahl gemäss Mietvertrag nicht überschreiten.
- Haustiere:** Das Mitbringen von Haustieren muss dem Vermieter vorgängig mitgeteilt und von diesem genehmigt werden. Ohne Vereinbarung gelten Haustiere als nicht genehmigt.
- Schäden:** Der Mieter verpflichtet sich sämtliche Schäden dem Vermieter umgehend mitzuteilen. Der Mieter ist für durch ihn verschuldete Schäden schadensersatzpflichtig.
- Abreise:** Die Wohnung ist besenrein zu übergeben. Der Vermieter hat das Recht die Wohnung vor Abreise des Mieters zu überprüfen.
- Versicherung:** Der Mieter ist für seine Handlungen und die all seiner Mitbewohner während des Aufenthaltes verantwortlich. Eine private Haftpflichtversicherung ist vorausgesetzt. Der Mieter bestätigt hiermit, dass er eine gültige private Haftpflichtversicherung besitzt.